Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund.

Am 12. April 1894 erließ der Centralvorstand an die Sektionen folgendes Cirkular:

„Anschließend an unser Cirkular vom 17. Juli 1893 betreffend die kantonale Gewerbe-Ausstellung in Zürich, welche vom 15. Juni bis 15. Oktober 1894 abgehalten werden soll, teilen wir Ihnen mit, daß die Anmeldungen für die eidg. Abteilung Samariterwesen seitens unserer Sektionen ziemlich zahlreich eingegangen sind. Immerhin dürfte die von uns zu bildende Gruppe noch besser vertreten sein, und wäre es namentlich wünschenswert, eine hübsche Kollektion von Notverbänden aller Art, an Gips- oder Holzmodellen menschlicher Körper oder einzelner Teile desselben angelegt zu erhalten. Ferner dürften auch originelle Not-Tragarten, beispielsweise unter Anwendung desjenigen Materials, wie es die Berg- und Gletscherführer zu tragen pflegen, oder von Hutten und Räfen zur Darstellung kommen. Wir möchten speziell Meiringen einladen, die Kunst seiner Mitglieder, welche schon gelegentlich der dortigen Schlußprüfung zu Tage getreten ist, anläßlich der bevorstehenden Ausstellung, welche ein getreues Bild unserer Leistungsfähigkeit abgeben soll, zum Ausdruck zu bringen.

Zur Orientierung derjenigen Sektionen, welche dem Samariterbund erst seit Erlaß des Eingangs erwähnten Cirkulars beigetreten sind, wiederholen wir nachstehend die Zusammenstellung desjenigen Materials, welches sich zur Ausstellung eignet.

A. Litteratur: Geschichte des Samariterwesens, Jahresberichte, Statuten u. dergl.
B. Unterrichtsmaterial: Unterrichtspläne, Lehrbücher, Anschauungsmaterial.
C. Uebungsmaterial.
D. Material aller Art zur Durchführung erster Hilfe (Ordonnanz- und Notmaterial), Verbandstoffe, desinfizierende Mittel, Blutstillungsapparate, künstliche Atmung, Transport ꝛc.
E. Darstellung von Hilfeleistung an Phantomen.
F. Vereinsabzeichen, Ausweiskarten, Melde- und Rapportformulare, Vorschriften für Verwalter von Samariterposten, Verzeichnisse von Samariterposten.
G. Besonderheiten von Samaritervereinen, welche in den Dienst von Feuerwehren und dergleichen gestellt sind.

Das Cirkular, dem diese Zusammenstellung entnommen ist, kann vom Vorstands-Präsidenten nachbezogen werden; dasselbe ist übrigens in Nr. 15/1893 des Vereinsorgans wörtlich abgedruckt.

Unsere Ausstellungsgruppe wird in einer Krankenbaracke der Firma Stromeyer in Kreuzlingen untergebracht und unsere Samariterfreunde in Zürich werden es sich in Verbindung mit dem unterfertigten Vorstand angelegen sein lassen, für eine zweckmäßige Anordnung der eingehenden Gegenstände besorgt zu sein; die Samaritervereine Zürichs werden in einer Abteilung der nämlichen Baracke einen vollständig ausgerüsteten Samariterposten einrichten und während der ganzen Dauer der Ausstellung in Betrieb halten.

Als äußersten Endtermin für die Ablieferung der Ausstellungsgegenstände müssen wir den 31. Mai festsetzen und bitten die Sektionen dringend, sich an diesen Termin zu halten. Sämtliche Gegenstände werden den Ausstellern nach Schluß der Ausstellung wieder zugestellt und dürfen auch Samariterabzeichen u. dergl., für welche ein eigener Schaukasten in Aussicht genommen ist, uns unbedenklich anvertraut werden.

Als Sammelstellen für das eingehende Material sind bezeichnet:

A. Für die Ostschweiz inkl. Kanton Aargau: Herr Louis Cramer, Präsident der Samaritervereinigung Zürichs, in Zürich-Fluntern (Phönix).

B. Für die Sektionen in den Kantonen Solothurn, Bern und Freiburg: Eidgenössisches Sanitätsmagazin, Zähringerhof, Bern.

Sämtliches Material ist portofrei an die vorbezeichneten Sammelstellen zu senden; vorheriger Avis mit Verzeichnis der Gegenstände erwünscht.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß unsere diesjährige Delegiertenversammlung höchst wahrscheinlich Sonntag den 8. Juli 1894 und zwar in Zürich stattfinden wird; mit Rücksicht auf die Ausstellung wird mit derselben ein allgemeiner schweizerischer Samariter-

tag verbunden werden. Wir hoffen, daß viele Samariter die Gelegenheit gerne benützen werden, nicht nur unsere eigene Kollektion eingehend zu besichtigen, sondern auch die ganze Zürcher Ausstellung zu studieren, welche für viele Handwerker und Gewerbsleute in den Kreisen unserer Samariter eine Fülle des Interessanten und Lehrreichen darbieten dürfte. Ermäßigte Fahrpreise auf den Eisenbahnen und Freiquartiere stehen in sicherer Aussicht, so daß auch die wenig Begüterten daran denken dürfen, die Fahrt nach Zürich zu wagen.

In Bezug auf die Delegiertenversammlung laden wir die Sektionen ein, allfällige Anträge zu Handen derselben gemäß § 11 der Centralstatuten bis Ende Mai einzureichen. Gleichzeitig verweisen wir bezüglich Stimmberechtigung auf § 8 der Statuten und bitten die Sektionen uns mit der Bezeichnung der Delegierten angeben zu wollen, wie viele Samariter und Samariterinnen, abgesehen von den Delegierten, dem Zürcher Samaritertag beizuwohnen wünschen, damit wir den Zürchern, welche uns Freiquartiere besorgen wollen, rechtzeitig die nötigen Mitteilungen machen können. Selbstverständlich bezieht sich die letztere Aufforderung nur auf die Sektionen außerhalb Zürich."

(Unterschriften.)

Zum Anschluß hieran wird namens und im Auftrage des Centralvorstandes die dringende Aufforderung ausgesprochen, **es möchten diejenigen Sektionen, welche aus irgend einem Grunde nicht im Falle sind, sich an der Ausstellung zu beteiligen, doch wenigstens ihre Statuten, Posteureglemente und allfällige Vereinsabzeichen an die obenerwähnten Sammelstellen einsenden.**

Vereinschronik.

Die Sektionen **Enge** und **Oberstraß** haben ihre Vorstände pro 1894 neubestellt wie folgt: Enge: Präsident G. Diener, Verwalter; Vicepräsident Fr. Werder, Schriftsetzer; Aktuar T. Thiele, Agent; Quästor Albert Kündig, Commis; Materialverwalter Jean Gattiker, Commis; Materialverwalterin Frl. Bertha Landis; Beisitzerin Frl. Elise Hausheer.

Oberstraß: Präsident Hr. A. Lieber; Vicepräsident Hr. A. Frey; Aktuar Frl. B. Weinmann (neu); Quästor Hr. Meier-Tuggener (neu); Materialverwalter Frau Ravi (neu).

Kurschronik.

In **Baar** (Kt. Zug) hielt Herr Dr. med. Karl Merz mehrere öffentliche, von 100 bis 120 Personen besuchte Vorträge als Vorbereitung zur Abhaltung eines Samariterkurses im nächsten Winter. Die Vorträge wurden sehr gut aufgenommen und Herr Dr. Merz hat gute Hoffnung, einen Kurs und im Anschluß daran die Gründung eines Samaritervereins ins Leben rufen zu können. Es würde uns das ganz besonders freuen, da alsdann auch die Centralschweiz, welche sich bis jetzt den Samariterbestrebungen gegenüber vollständig ablehnend verhalten hat, für dieselben erschlossen wäre.

Es wird unsere Leser und besonders diejenigen aus den Kreisen des Militärsanitätsvereins interessieren, welches Schicksal der Petition in Sachen **Instruktion der Landsturmsanität** bevorsteht. Das amtliche stenographische Bulletin sagt darüber folgendes:

Ständerat. Sitzung vom 3. April 1894. Herr Kellersberger, Berichterstatter der Kommission:

..... Was den Antrag anbetrifft, man solle „in der Regel" streichen, so möchte ich nur betonen, daß wirklich Spezialabteilungen in der Regel nicht in den Dienst berufen werden, mit Ausnahme der Sanität. Die Sanität ist eine Abteilung des unbewaffneten Landsturms, die, wenn sie etwas leisten soll, Dienst haben muß. Hier komme ich auf die Petition der Landsturmsanität zu sprechen. Dieselbe verlangt von den Räten, man möge auch den Sanitätsabteilungen Instruktion zukommen lassen und begründet ihr Begehren damit, daß sie sagt, gegenwärtig seien 90 % aller Sanitätsabteilungen beim Landsturm absolut unfähig, auch